

4063 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Außenpolitischen Ausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 28. Mai 1991 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über die Förderung und den Schutz von Investitionen

Gegenstand des vorliegenden Beschlusses des Nationalrates ist ein Abkommen zur Förderung und den Schutz von Investitionen. Das Abkommen regelt auf der Grundlage der Gegenseitigkeit u.a. die Entschädigungspflicht bei Enteignungen, die Frage von Überweisungen und Formen der Streitbeilegung; es beruht auf dem Prinzip der Inländergleichbehandlung und der Meistbegünstigung - ausgenommen Vorteile, die sich aus Integrationsmaßnahmen uä. ergeben. Aufgrund dieses Vertragsinstrumentes ist jede Vertragspartei in der Lage, die Rechte ihres Investors im Investitionsland sicherzustellen und zu vertreten.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 28. Mai 1991 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über die Förderung und den Schutz von Investitionen, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1991 06 12

Dr. Milan Linzer
Berichterstatter

Dr.h.c. Manfred Mautner Markhof
Vorsitzender